

GEMEINDE SCHONSTETT  
LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN "KAMPENWANDSTRASSE"  
1. ÄNDERUNG  
- vereinfachtes Änderungsverfahren -

Die Gemeinde Schonstett erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 BauGB, der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 1. Änderung des Bebauungsplans als

SATZUNG.

Masstab = 1 : 1 000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 04.08.2008

ausgefertigt am 21.10.2008

Entwurfsverfasser:

HUBER PLANUNGS-GMBH  
Hubertusstrasse 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031/381091, Fax 08031/37695  
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

*Fink*  
1. Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

§ 1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

§ 2  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans

§ 3 Es gelten die Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text sowie die Hinweise des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.03.2003.

Abweichend davon wird festgesetzt:  
maximal überbaubare Grundstücksfläche für Parzelle 5 und 6 je 110 qm incl. Wintergarten und Erker.

§ 4 Art der Änderung  
Anstelle eines Doppelhauses sind auf den Parzellen 5 und 6 Einfamilienhäuser geplant.

VERFAHRENSVERMERKE

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.08.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 08.09.2008 bis einschl. 08.10.2008 beteiligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.08.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2008 bis einschl. 08.10.2008 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Schonstett hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.10.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.08.2008 als Satzung beschlossen.

Schonstett, 21.10.2008

*Fink*  
Fink, Erster Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 23.10.2008 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Schonstett, 23.10.2008

*Fink*  
Fink, Erster Bürgermeister



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN